



VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

LEADING SWISS AGENCIES



Vorlage

Vereinbarung für die Agenturevaluation

zwischen

((Kunde))
((Adresse))

und

((Agentur))
((Adresse))

Präambel

[AGENTUR] bedankt sich für die Einladung, Leistungen in Bezug auf [DIE KAMPAGNE] oder [DIE DIENSTLEISTUNGEN] präsentieren zu dürfen. Zum Schutz der vertraulichen Informationen (wie unten definiert), die jede Partei der anderen im Rahmen des Agenturevaluationsprozesses zur Verfügung stellt, und zur Wahrung der Fairness im Rahmen des Evaluationsprozesses, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Vertrauliche Informationen

(a) «Vertrauliche Informationen» bedeuten in diesem Zusammenhang:

I. Wenn der [KUNDE] Eigentümer ist (wie in (b) unten definiert): Einzelheiten zu allen Geschäftsvorgängen, Prozessen und Plänen, Geschäftsgeheimnissen, Produktinformationen und Preisen in jeglicher Form, die von oder im Namen des [KUNDEN] an die [AGENTUR] oder seine Vertreter im Zusammenhang mit der Agenturevaluation zur Verfügung gestellt oder anderweitig offengelegt werden (ob vor, während oder nach der Agenturevaluation);

II. Wenn die [AGENTUR] der Eigentümer ist: alle Werke, die von oder im Namen der [AGENTUR] (unabhängig davon, ob sie bereits vor der Agenturevaluation existieren), an denen das Urheberrecht besteht, und alle anderen Arbeitsergebnisse (Gestaltungsentwürfe, Materialien, Informationen, Konzepte, Strategien und Ideen jeglicher Art und in welcher Form auch immer), die von oder im Namen der [AGENTUR] an den [KUNDEN] oder seine Vertreter im Zusammenhang mit der Agenturevaluation zur Verfügung gestellt oder anderweitig veröffentlicht werden (unabhängig davon, ob vor, während oder nach der Agenturevaluation).



«Vertrauliche Informationen» können nicht als solche beansprucht werden und sind damit einer weiteren Nutzung zugänglich, wenn:

III. diese öffentlich sind oder später öffentlich bekannt werden, außer als direkte oder indirekte Folge der Offenlegung der Informationen unter Verletzung dieser Vereinbarung;

IV. der Empfänger (wie in (b) unten definiert) nachweisen kann, dass er die Informationen rechtmäßig von einer Quelle erhalten hat, die nicht mit dem Eigentümer verbunden ist und die keiner Geheimhaltungspflicht untersteht.;

V. der Empfänger nachweisen kann, dass ihm die Informationen vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung ohne sonstige Geheimhaltungspflicht bekannt waren.

(b) Als "Eigentümer" gilt derjenige ([KUNDEN] oder [AGENTUR], der] seine vertraulichen Informationen der anderen Partei («Empfänger») oder ihren Vertretern offenbart oder anderweitig zur Verfügung stellt.

(c) Der Empfänger wird die vertraulichen Informationen des Eigentümers in keiner Weise kopieren, schriftlich festhalten (oder anderweitig), verwenden oder verwerten, es sei denn, dies ist zwingend zur Abwicklung der Agenturevaluation erforderlich.

(d) Der Empfänger stellt sicher, dass die vertraulichen Informationen des Eigentümers sicher und vertraulich behandelt werden und dass sie keiner Person offengelegt oder anderweitig zugänglich gemacht werden, außer denjenigen Personen, die Zugang zu ihnen haben müssen, um ihre Aufgaben im Rahmen des Agenturwahlprozesses wahrnehmen zu können.

2. Eigentum und Nutzungsrechte an vertraulichen Informationen

a) Alle vertraulichen Informationen einer Partei gemäss Ziff. 1 verbleiben im Eigentum der jeweiligen Partei

Keine der Parteien gewährt der anderen Partei irgendwelche Nutzungsrechte an vertraulichen Informationen gemäss Ziff. 1, die über den Zweck der Agenturevaluation hinausgehen.

3. Allgemeines

(a) Der Empfänger hat im Falle von berechtigten Zweifeln an der Einhaltung dieser Vereinbarung auf Verlangen des Eigentümers alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die vernünftigerweise notwendig sind, um festzustellen, dass die vertraulichen Informationen des Eigentümers nicht verwendet oder weitergegeben wurden.

(b) Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet sein.

(c) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung in Kraft. Die ungültige Bestimmung ist im Sinne des Zwecks dieser

Vereinbarung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die im Rahmen des gesetzlich Zulässigen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt für etwaige unbeabsichtigte Regelungslücken.

(d) Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sollten dem [KUNDEN] von der [AGENTUR] schon vor der Unterzeichnung vertrauliche Informationen zur Verfügung gestellt worden sein, so gilt diese Vereinbarung auch für diese vertraulichen Informationen. Sie hat über die Zusammenarbeit der Parteien und die Beendigung aller zwischen den Parteien bestehenden Vertrags- und Geschäftsbeziehungen hinaus zwei Jahre lang Geltung.

Diese Vereinbarung unterliegt materiellem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist [Ort].

Mit freundlichen Grüßen

(AGENTUR) (POSITION)

Für und im Namen von [AGENTUR]

(POSITION)

Datum: -----

(KUNDE) (POSITION)

Für und im Namen von [KUNDE].

(POSITION)

Datum: -----